

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/2/0284/2018</b>	<b>- Fachbereich II</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>							
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>S.Liedtke</b>							
	<b>Datum:</b>	<b>14.02.2018</b>							
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1200</b>							
	<b>E-Mail:</b>	<b>m.hafemeister@schoenberger-land.de</b>							
<b>Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Selmsdorf für das Jahr 2014 und Entlastung des Bürgermeisters</b>									
<b>Beratungsfolge</b>			<b>Abstimmung:</b>						
08.03.2018	Gemeindevertretung Selmsdorf		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

## Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde Selmsdorf für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2014 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.01.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 823.181,08 € resultieren vorrangig aufgrund nicht konkret geplanter Abschreibungen (593.433,24 €), nicht geplanter Steueraufwendungen für die Photovoltaikanlage (-96.720,24 €) sowie Mehrauszahlungen im investiven Bereich. Dem gegenüber stehen freie Mittel in den Bereichen der Aufwendungen in Höhe von 822.710,26 € sowie der investiven Auszahlungen in Höhe von 380.710,26 €.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Selmsdorf zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 05.01.2018.

Für die in der Anlage genannten Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 823.181,08 € wird die Notwendigkeit anerkannt; diese sind gedeckt durch Minderaufwendungen/ -auszahlungen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2014.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlagen:

Jahresabschluss zum 31.12.2014 nebst Anlagen  
Prüfprotokoll